

Betreff:

Braunschweig Inklusiv: Kulturangebote der Stadt

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	14.08.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)	10.08.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P² vom 27.07.2018 [18-08655] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Beantwortung der Anfrage beschränkt sich zunächst auf die öffentlichen Kulturangebote des Dezernats für Kultur und Wissenschaft; zu den geförderten öffentlichen Kulturangeboten Dritter wurde parallel eine Abfrage vorbereitet, die jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnte. Dieser Teil der Beantwortung wird zeitnah nachgereicht.

Das Dezernat für Kultur und Wissenschaft hat in den letzten 24 Monaten rd. 2.400 Eigenveranstaltungen angeboten.

Digitale Barrierefreiheit:

Aufgrund einer noch nicht ausreichenden digitalen Barrierefreiheit war keine dieser Veranstaltungen absolut barrierefrei. Digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit Behinderung das Web wahrnehmen, verstehen, in ihm navigieren, mit ihm interagieren und auch selbst dazu beitragen können. Barrierefreiheit umschließt sensorische, motorische oder kognitive Behinderungen. Im Rahmen der Neukonzeption des responsiven Internetauftritts der Stadt Braunschweig zum Herbst 2018/Jahresanfang 2019 wird die digitale Barrierefreiheit angestrebt.

Bauliche Barrierefreiheit:

Bauliche Barrierefreiheit besteht bereits für alle kulturellen Angebote im Schloss, in der „halle 267 – städtische galerie braunschweig“, im Kulturpunkt West, im Haupthaus des Städtischen Museums am Löwenwall und im Altstadtrathaus (mit Einschränkungen im Gauß-Saal). Bei 331 Veranstaltungen war hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten kein barrierefreier Zugang möglich. Diese hohe Zahl ist zum einen durch Veranstaltungsorte im Rahmen der Kulturnacht begründet, die sonst keine Kulturveranstaltungen anbieten (Cafés, Bars, Geschäfte, Friseurläden), zum anderen sind das Raabe-Haus und die beiden Hauptgebäude der Städtischen Musikschule baulich nicht barrierefrei.

Gebärdensprachendolmetscherinnen und -dolmetscher oder Untertitel bei Filmen standen bei 14 Veranstaltungen zur Verfügung. Bei einer Veranstaltung für sehbehinderte Menschen fand eine App Anwendung, durch die eine Audiodeskription in knappen Worten wichtige Elemente der Handlung, Gestik, Mimik und der dramaturgisch relevanten Umgebung beschrieb. Im Umkehrschluss konnten diese Barrierefreiheiten bei den übrigen Veranstaltungen nicht angeboten werden. Hintergrund hierfür ist die fehlende finanzielle Deckungsmöglichkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets. Dem könnte nur begegnet werden, wenn die Anzahl der Veranstaltungen reduziert werden würde, um innerhalb des bestehenden Budgets weiterreichende Maßnahmen für die Barrierefreiheit vorzusehen. Im Rahmen der vorgeschlagenen Erstellung eines Kulturentwicklungsplans wird angestrebt, auch derartige Aspekte zu diskutieren.

Auf die bauliche Barrierefreiheit wird im Kulturkalender (Schloss) und teilweise auf Plakaten, Flyern und im Internet hingewiesen. Im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage wurde jedoch erkannt, dass die Barrierefreiheit nicht immer konsequent parallel kommuniziert wird. Ab sofort wird auf die bauliche Barrierefreiheit konsequent in allen Medien hingewiesen werden.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) bietet unter www.braunschweig.de/kalender einen umfangreichen Veranstaltungskalender für Braunschweig an. Der Internetauftritt www.braunschweig.de ist zum größten Teil barrierefrei gestaltet. Derzeit werden Vorbereitungen getroffen, um alle Seiten entsprechend dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen zu überarbeiten. Für den Kalender können Veranstaltungen gemeldet werden, die in Braunschweig stattfinden. Die gemeldeten Veranstaltungen können im Beschreibungsfeld mit einem Hinweis auf die Barrierefreiheit versehen werden. Die Beschreibung der Veranstaltung, auch ob sie barrierefrei ist, obliegt dem Veranstalter oder Absender.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine